

Zum Beispiel kann sich der Untersuchungsführer zuerst mit folgender Aufforderung an den Zeugen wenden: „Erzählen Sie, was Sie gestern abend gesehen und gehört haben“, oder: „Erzählen Sie, wie Sie nach N. gefahren sind und was dort passiert ist.“ Bei Diebstählen, Amtsvergehen und Wirtschaftsverbrechen wird es häufig angebracht sein, den Zeugen zunächst ausführlich von einem bestimmten einzelnen Dokument oder von einer einzelnen Episode berichten zu lassen. Dabei muß der Untersuchungsführer die geklärten und bewiesenen Fakten herausgreifen, damit er so die Möglichkeit hat, den Zeugen von der Abgabe unwahrer Aussagen zurückzuhalten. Überhaupt ist es zweckmäßig, den Zeugen bei der Vernehmung über diese Fakten davon zu überzeugen, daß der Untersuchungsführer bereits aus anderen Quellen ziemlich viel über das zu untersuchende Verbrechen weiß.

Wenn sich der Zeuge tatsächlich als unzuverlässig erwiesen hat, so werden im Ergebnis der Aufgliederung der Themen der freien Darstellung seine Aussagen von Anfang an nicht so ausfallen, wie er sie sich vorher zurechtgelegt hat.

Sobald man von dem Zeugen über die ersten Fakten richtige Aussagen erhalten und sie schriftlich fixiert hat, fordert man ihn auf, alles zu erzählen, was ihm über die übrigen Fakten und Umstände der Sache bekannt ist. Auch der unzuverlässige Zeuge wird sich normalerweise scheuen, seinen eigenen Aussagen zu widersprechen, die er bereits gemacht hat und die im Protokoll fixiert wurden. Dadurch wird ein solcher Zeuge veranlaßt, von seiner vorher beabsichtigten falschen Aussage abzugehen.

Hierzu ein Beispiel: In Swerdlowsk wurde auf Grund der Anzeige eines Transitpassagiers ein Mensch festgenommen, der sich Bajew nannte. Der Passagier behauptete, in ihm einen Verbrecher erkannt zu haben, der zwei Jahre zuvor mit einer großen Geldsumme aus einer MTS des Altai-Bezirktes verschwunden war, dessen Familiennamen er aber vergessen hatte. Bajew bestritt kategorisch seine Schuld und behauptete, der Anzeigende müsse sich irren, er sei niemals im Altai-Bezirk gewesen. Wie er weiter erzählte, war er zusammen mit seiner Frau in Swerdlowsk mit dem von Taschkent nach Karpinsk fahrenden Zug angekommen; in Karpinsk hätte er sich für eine Arbeit im Kohlenbergbau bewerben wollen. Zur Bestätigung seiner Worte wies er die Bewerbungsschreiben für sich und seine Frau vor. Dann spielte er den Beleidigten und lehnte weitere Aussagen ab.

Es bestand aber Grund zu der Annahme, daß Bajew nicht die Wahrheit gesagt hatte, weil bei seiner Durchsuchung zwei benutzte Eisenbahntickets für die Fahrt in dem Zuge gefunden wurden, der gerade von